



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0086/2011		<b>Datum:</b>	09.02.2011			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	85-EB Stadtentwässerung	<b>Az:</b>	85/P/Pr				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>01.03.2011</b>	<b>Werkausschuss</b> <b>"Stadtentwässerung"</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 260 "Südliches Güls", Wirtschaftsplan Stadtentwässerung, VHK 0085.492</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes 260 „Südliches Güls“ gemäß dem Entwässerungslageplan B – 0085492/3

### Begründung:

Die Stadt Koblenz beabsichtigt, das Baugebiet „Südliches Güls“ gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 260 zu erschließen. Entsprechend dessen Festsetzungen erfolgt die Entwässerung des Plangebietes unter Berücksichtigung des Wasserhaushaltsgesetzes und Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz im modifizierten Trennsystem. Das Baugebiet wird nach Norden und Westen durch den Bisholderweg, nach Osten durch die Gulisastraße begrenzt. In der Gulisastraße ist im Anbindungsbereich ein Schmutzwasserkanal mit einer Nennweite von 300 mm und ein Regenwasserkanal in den Nennweiten 400 mm bis 700 mm vorhanden. Im Anbindungsbereich Bisholderweg besteht ein Schmutzwasserkanal mit der Nennweite 300 mm und ein Regenwasserkanal mit der Nennweite 900 mm.

Den gesetzlichen Vorgaben zufolge soll das auf den privaten Grundstücken des Baugebietes anfallende Oberflächenwasser, sofern es die Bodenverhältnisse zulassen, dezentral auf den Grundstücken zurückgehalten, als Brauchwasser genutzt oder versickert werden. Dort, wo aufgrund ungünstiger Bodenverhältnisse eine vollständige Versickerung des Niederschlagswassers auf den einzelnen Parzellen mit vertretbarem Aufwand nicht sichergestellt werden kann, soll das abfließende Wasser zu 2 zentralen Versickerungsanlagen abgeleitet und dort großflächig versickert werden. Die Versickerungsanlage I befindet sich am östlichen Rand der Bebauungsplangrenze. Hierin entwässert der südöstliche Teil (1. Bauabschnitt) des Neubaugebietes. Es steht ein Gesamtvolumen von rd. 365 m<sup>3</sup> bei einer Einstautiefe von 1 m zur Verfügung. Die Versickerungsanlage erhält für Regenereignisse geringer Häufigkeit einen Überlauf in die vorhandene Regenwasserkanalisation in der Gulisastraße/Ecke Winner Weg. Die Versickerungsanlage II befindet sich im nordöstlichen Teil des Baugebietes im Bereich der öffentlichen Grünfläche und besteht aus 3 kaskadenartig angeordneten Einzelmulden, die durch Überläufe miteinander verbunden sind. Es steht ein Gesamtvolumen von rd. 1180 m<sup>3</sup> bei einer Einstautiefe von 40 cm zur Verfügung. Die nördlichste, im Tiefpunkt gelegene Mulde erhält als Überlauf für Regenereignisse geringer Häufigkeit einen Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal im Bisholderweg/Ecke Pastor-Busenbender-Weg.

Das auf den Haupteerschließungs -und Nebenstraßen anfallende Oberflächenwasser wird leitungsgebunden in die zentralen Versickerungsanlagen geleitet. Die Fußwege sind mit einem durchlässigen Sickerpflaster auszubauen. Teilbereiche in denen dezentrale Lösungen nicht möglich sind und auch nicht an zentrale Versickerungsanlagen angeschlossen werden können, sind über Regenwasserkanäle zu entwässern. Das in die Regenwasserkanalisation geleitete Niederschlagswasser wird über die vorhandenen Kanäle in die Mosel eingeleitet.

Die Schmutzwasserkanalisation des Plangebietes erfolgt im freien Gefälle und wird an jeweils zwei Stellen an die vorhandenen Schmutzwasserkanäle im Bisholder Weg (Ecke Keltenring und Pastor-Busenbender-Weg) sowie in der Gulisastraße (Ecke Winninger Weg und unterhalb des Altenheims) angeschlossen.

Die Regenwasserkanäle werden als Stahlbetonrohre mit einer Nennweite von 300 mm bis 500 mm ausgeführt. Für die Schmutzwasserableitung werden Steinzeugrohre mit einer Nennweite von 300 mm verlegt.

Die Erschließungsmaßnahme ist in 4. Bauabschnitte unterteilt. Die einzelnen Haltungslängen der Bauabschnitte sowie deren entwässerungstechnischen Gesamtkosten ergeben sich wie folgt:

	1.BA [m]	2.BA [m]	3BA [m]	4.BA [m]	ΣGesamt [m]
Regenwasser					
DN 300 SB	495,0	822,0	363,0	290,0	1.970,0
DN 400 SB	52,0	65,0	0,00	109,0	226,0
DN 500 SB	87,0	37,00	0,00	67,0	191,0
Σ Gesamt [m]	634,0	924,0	363,0	466,0	2.387,0
Schmutzwasser					
DN 300 Stz	602,0	1.035,0	331,0	402,0	2.470,0
Σ Gesamtkosten [€]	555.000	795.000	341.000	420.000	2.111.000

Die Durchführung der Erschließungsmaßnahme erfolgt mit gemeinsamer Ausschreibung und Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten. Mit den Bauarbeiten des 1. Bauabschnitts soll nach den Sommerferien 2011 begonnen werden. Das Vergabeverfahren für den 2. Bauabschnitt wird nach Rechtskraft des Haushalts- und Wirtschaftsplan 2011 eingeleitet. Die Realisierung dieser beiden Abschnitte erfolgt zum Teil parallel und bauabschnittsübergreifend. Die Bauabschnitte 3. und 4. folgen später.

Für die Herstellung der entwässerungstechnischen Anlagen im 1. und 2. Bauabschnitt sind im Wirtschaftsplan 2011 Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085.492 700.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2012 etatisiert.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden Erschließungsbeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

**Anlage:** Übersichtsplan